

Handlungsempfehlungen des IvAF-Netzwerkes AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Das IvAF-Netzwerk AZF3 hält eine frühzeitige Unterstützung aller Asylsuchenden unabhängig von Ihrem Herkunftsland für notwendig und aus integrationspolitischen Erwägungen für absolut sinnvoll. Denn der überwiegende Teil der Asylantragsteller_innen wird unabhängig von vermeintlichen Bleibeperspektiven in Deutschland bleiben. Derzeit erhalten gut 71% aller Asylantragsteller_innen, deren Antrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge inhaltlich geprüft wird einen Schutzstatus. Und auch diejenigen, deren Asylverfahren negativ ausgeht, werden größtenteils dauerhaft im Land bleiben. So ergab eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag, dass sich am 31.12.2015 in Deutschland 545.845 Menschen aufgehalten haben, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, von denen aber lediglich 17% ausreisepflichtig waren.

1. frühzeitiges Einsetzen der Förderkette

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir das frühzeitige Ansetzen einer Förderkette, bei der den Regeldiensten eine bedeutende Rolle zukommt. Das heißt, dass es bereits ab Umverteilung auf die Kommunen eine Zuleitung zu den örtlichen Arbeitsagenturen geben sollte. Die bereits in den Aufnahmeeinrichtungen ansetzende Kompetenzerfassung, wie dies im Modellprojekt „Kompetenzen erkennen - gut ankommen in Niedersachsen“ geschieht, halten wir für sinnvoll, sofern die Asylsuchenden sich in dem frühen Stadium ihres Verfahrens dazu in der Lage fühlen, daran teilzunehmen.

2. Vorrangprüfung und Arbeitsbedingungsprüfung abschaffen

Wir begrüßen es, dass sich die niedersächsische Landesregierung entschlossen hat, die Aussetzung der Vorrangprüfung, so wie es das Integrationsgesetz nach derzeitigen Stand zulassen wird, landesweit umzusetzen. Nichts desto trotz erwarten wir, dass sich die Landesregierung für die dauerhafte Abschaffung der Vorrangprüfung und der Arbeitsbedingungsprüfung auf Bundesebene einsetzt.

3. Frühzeitiger Wechsel in SGB II bzw. SGB III ermöglichen

Es ist offensichtlich, dass das Asylbewerberleistungsgesetz als sozialrechtliches Sondergesetz integrationsverhindernd wirkt und zudem zu einer Verkomplizierung bürokratischer Abläufe führt. Eine sozialrechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen und anderen Migrant_innen, also die frühzeitige Einbindung in das SGB II und SGB XII wäre daher sinnvoll. Die Arbeitsmarktförderung könnte dann von Anbeginn durch die Jobcenter geschehen. Die Landesregierung sollte sich daher auf Bundesebene für die Abschaffung des AsylbLG oder zumindest auf dessen Beschränkung auf die Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung einsetzen. In der derzeitigen rechtlichen Situation erscheint es uns sinnvoll, die Rechtskreis übergreifende Arbeit zwischen SGB II und SGB III durch eine enge Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Jobcenter z.B. in Integrationszentren (wie dies z.B. in Hildesheim bereits geschieht) zu organisieren. Die Einbeziehung unabhängiger Beratungsstellen halten wir dabei für wichtig, um die Flüchtlinge mit unabhängiger Beratung unterstützen zu können.

4. Integrationskurse für alle öffnen

Wir halten die Öffnung der Integrationskurse für alle Menschen, die sich im Asylverfahren befinden (unabhängig vom Herkunftsland), für notwendig, damit eine Förderkette sinnvoll und strukturiert aufgebaut werden kann. Die Landesregierung sollte sich daher auf Bundesebene für die entsprechenden gesetzlichen Änderungen und die Bereitstellung der Mittel einsetzen.

gefördert durch:

5. Angebote durch die Landesregierung

Die Landesregierung müsste ggf. bestehende Lücken durch eigene Programme füllen, wie dies z.B. mit Sprachkurs-Programmen geschieht. Diese müssen verstetigt werden. Die Förderlücken sollten in regelmäßigem Austausch mit Arbeitsmarktakteuren, v.a. Arbeitsagenturen, Jobcenter, Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe und Beratungseinrichtungen identifiziert werden. Aus Sicht der Betriebe wäre ein regelmäßiger Austausch mit Unternehmerverbänden, Kammern und Gewerkschaften sinnvoll; dazu ergänzend auch Beratungsangebote für Arbeitgeber_innen und/oder Infoveranstaltungen. Die Landesregierung sollte Maßnahmen einrichten bzw. finanzieren, die Qualifikation für den Arbeitsmarkt (praktische Anteile) mit Sprachförderung kombinieren, um so lange bestehende Lücken bei Maßnahmen, die über die Arbeitsagenturen vermittelt werden, bestehen.

6. Recht auf Schulbesuch ausbauen

Da wir es mit vielen jungen Flüchtlingen zu tun haben, muss bei ihnen selbstverständlich bereits im Schulbereich angesetzt werden. Für nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge wäre aber oftmals ein Schulbesuch darüber hinaus sinnvoll, das heißt: Das Recht auf Schulbesuch muss mindestens bis zum 25. Lebensjahr, wie dies beispielsweise in Bayern bereits der Fall ist, ausgeweitet werden!

In den Berufsbildenden Schulen muss es möglich sein, in verschiedene Berufsbereiche Einblick zu bekommen. Berufsorientierung und -beratung sind für Menschen, die das hiesige System nicht oder kaum kennen, äußerst wichtig. Die BBSen wie auch die allgemeinbildenden Schulen müssen die Mittel bekommen, ausreichend Stunden für Sprachlernklassen oder Sprachförderunterricht anzubieten. Sprachbildungszentren sind dabei sinnvolle Einrichtungen, um den Unterricht weiterzuentwickeln. Besondere Projekte wie SPRINT sollten verstetigt und die Altersbegrenzung auf mindesten 25 Jahre heraufgesetzt werden. An die Schulzeit könnten sich dann die passenden Maßnahmen zur Erlangung der Ausbildungsreife, wie z.B. Maßnahmen nach § 45 SGB III und v.a. Einstiegsqualifizierungen anschließen. Für nicht mehr Schulpflichtige bzw. Schulberechtigte muss das Nachholen des Schulabschlusses gefördert werden (z.B. über verstärkte Anwendung des § 81 SGB III [Weiterbildung]) Der Schulversuch "SPRINT" ist ein guter Ansatz, der ausgebaut werden sollte, indem die Anzahl der SPRINT-Klassen erhöht wird und das Zugangsalter auf mindestens 25 Jahre angehoben wird.

7. Gezielte Förderung von Flüchtlingsfrauen

Es mangelt derzeit an speziellen Konzepten für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingsfrauen. Flüchtlingsfrauen werden bei Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration oft übersehen. Es müssen daher gezielte Maßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter entwickelt werden, die zusätzlich durch Programme des Landes ergänzt werden sollten (z. B. das FIFA-Programm des MS). Bestehende Bundesprogramme sollten zu diesem Zweck vom Land abgerufen werden (z.B. "Frauen stark im Beruf" des BMFSFJ). Dabei sollten die Erfahrungen aus den ESF Bleiberechtsnetzwerken (aktuell IvAF - Netzwerke) berücksichtigt werden. Empowerment gelingt dort, wo Lücken identifiziert und geschlossen werden können. In den Bleibenetzwerken wurden daher spezielle Angebote für Frauen erarbeitet und umgesetzt (z. B. das Instrument der "Familienkonferenz" aus dem Bleibenetzwerk "FairBleib Südniedersachsen" hilft insbesondere Frauen und Mädchen). Frauen brauchen eine auf ihre Problemlagen ausgerichtete Unterstützung, die sowohl familiäre wie auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. **Angebote zur Stärkung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen in**

gefördert durch:

Verbindung mit Qualifizierung und Kinderbetreuung sollten ausgebaut werden. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sollten vermieden und Potenziale von Frauen besser genutzt werden.

8. Unterbringung und Mobilität

Die Unterbringung von Flüchtlingen sollte so geschehen, dass auch in ländlichen Regionen Angebote erreichbar bleiben. Das kann auch bedeuten, dass Mobilitätsmodelle unterstützt werden, die es Flüchtlingen ermöglicht, Angebote in zentraleren Orten zu erreichen. Dabei sollten auch Stadt und Landkreis übergreifend Angebote wahrgenommen werden können.

9. Monitoring und Konzeptentwicklung durch die Landesregierung

Ein Monitoring der Angebote sollte durch die Landesregierung wäre hilfreich, um einen Überblick der verschiedenen Angebote - auch über Bundesprogrammen – zu gewinnen, die verschiedenen Maßnahmen, Projekte und weiteren Angebote auszuwerten, um auf dieser Grundlage ein Konzept zur Abstimmung der verschiedenen Angebote im Sinne der o.g. Förderkette zu entwickeln. Letztlich findet die Umsetzung vor Ort statt. Insofern bedarf es auch hier regionaler Koordinationsstellen. In Frage kämen z.B. die vom Land mitfinanzierten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, die allerdings personell/finanziell in die Lage versetzt werden müssten, Angebote und Anbieter der Angebote zu erfassen und zu vernetzen, um gemäß dem Konzept zusammen mit den lokalen Akteuren die individuell angepassten Förderketten zu entwickeln.

Hannover, 06.06.2016

gefördert durch: